

LANDKREIS CLOPPENBURG

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Vorab per Mail

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 8001
53105 Bonn

61 - Planungsamt
61.1 Raumordnung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0 (Zentrale)
Telefon 04471 / 15-**602** (Durchwahl)
Telefax 04471 / 86697

E-Mail kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Aktenzeichen

61.1 Netzausbau

(Bei Antwort bitte angeben)

Vorläufige Prüfungsergebnisse der BNetzA zum Offshore-Netzentwicklungsplan (Zieljahr 2030) - Konsultationsverfahren

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der Städte und Gemeinden des Landkreises zu den vorläufigen Prüfungsergebnissen der BNetzA zum Offshore-Netzentwicklungsplan (Zieljahr 2030)

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat auf dem Weg zur Anerkennung des 2. Entwurfs der Übertragungsnetzbetreiber zum Offshore-Netzentwicklungsplan Strom 2030 (O-NEP) ein Konsultationsverfahren eingeleitet. In den vorläufigen Prüfungsergebnissen der BNetzA zum Offshore-Netzentwicklungsplan sind aus Sicht der BNetzA alle bestätigungsfähigen Netzausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen bis 2030 enthalten.

Das Offshore-Netzentwicklungsplanverfahren ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Energiewende, die vom Landkreis und den Städten und Gemeinden begrüßt wird. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg mehr als andere Landkreise eine hohe Last aufgrund einer ganzen Reihe von NEP- und O-NEP-Projekten, die zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Cloppenburg geplant sind (Aus- u. Neubau einer 380-kV-Leitung, Aus- u. Neubau von 2 Umspannwerken, Netzverknüpfungspunkt für drei Offshore-Leitungen inkl. Neubau von 3 Konvertern). Für Cloppenburg ergibt sich daraus ein besonderer Prüfbedarf, damit gewährleistet werden kann,

Bankkonten
LzO Oldenburg
OLB Cloppenburg
Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22
SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

Landkreis Cloppenburg im



dass der Ausbaubedarf nachvollziehbar kommuniziert wird und die raumsparendsten, sowie umwelt- und siedlungsverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis Cloppenburg und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

Zum vorgesehenen Entfall der Anbindung von NOR-3-2 sowie NOR-6-3 in Cloppenburg

Im O-NEP-Entwurf 2030 der Netzbetreiber wurden die Maßnahmen NOR-3-2 und NOR-6-3 zum Netzanknüpfungspunkt Cloppenburg vorgeschlagen. Dabei wurde behauptet, Cloppenburg sei als Netzverknüpfungspunkt gewählt, weil es das nächstgelegene Umspannwerk sei, an dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme freie Kapazitäten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich diese Leitungen nur unter Hinzunahme einer leistungsflusssteuernden Maßnahme (DC-Kurzkupplung, P235) in das Übertragungsnetz einbinden lassen. Als Alternative wurde von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen, zwei der drei nach Cloppenburg führenden Anbindungsleitungen jeweils nach Hanekenfähr, Meppen und Unterweser/West zu verlegen. In allen diesen Varianten könnte die leistungsflusssteuernde Maßnahme P 235 in Cloppenburg entfallen.

Die Bundesnetzagentur hat die Alternative Hanekenfähr näher untersucht und dabei festgestellt, dass die Überlastungen zwischen Cloppenburg und Merzen fast vollständig behoben und auch die Überlastungen zwischen Merzen und Hanekenfähr zu großen Teilen beseitigt werden, wenn zwei Anbindungssysteme (NOR-3-2 und NOR-6-3) nach Hanekenfähr statt nach Cloppenburg verlegt werden. Auf die Maßnahme P 235 kann dann vollständig verzichtet werden. Die BNetzA sieht die Verlagerung von den zwei Anbindungssystemen NOR-3-2 und NOR-6-3 nach Hanekenfähr als netztechnisch und volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung an. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden begrüßen dieses Ergebnis der BNetzA und gehen davon aus, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre Planungen entsprechend umstellen.

Zur Maßnahme NOR 7-1

Der O-NEP-Entwurf 2030 der Übertragungsnetzbetreiber schlägt die Maßnahme NOR-7-1 mit einer HGÜ-Trassenlänge von 250 km und einer Übertragungskapazität von 900 MW zum Netzanknüpfungspunkt Cloppenburg vor. Geplanter Beginn der Umsetzung: 2020, geplante Fertigstellung: 2025. In der weiteren Erläuterung wird behauptet, Cloppenburg werde als Netzverknüpfungspunkt gewählt, weil es das nächstgelegene Umspannwerk sei, an dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme freie Kapazität zur Verfügung stehe (S. 131). Die „Nächstgelegeneheit“ von Cloppenburg ist jedoch zu bestreiten.

Der O-NEP-Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber führt unter den Alternativen für NOR-7-1 aus: *„Für den Landkabelabschnitt nach Cloppenburg wurde bereits mit der Entwicklung einer Kabeltrasse begonnen. Würde ein anderer NVP für das Projekt gewählt, für den eine neue, lange Landkabeltrasse entwickelt werden müsste, wäre eine Inbetriebnahme 2025 gefährdet.“* Die

Bundesnetzagentur hat bei ihrer Prüfung diese Argumentation in den Vordergrund gestellt und hält den Anschluss in Cloppenburg daher für bestätigungsfähig.

Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden können der Argumentation der Übertragungsnetzbetreiber nicht folgen. Die Netzverknüpfungspunkte Meppen, Hanekenfähr und Unterweser/West lassen sich kostengünstiger und im Falle von Meppen und Unterweser/West auch kürzer anschließen als Cloppenburg (vgl. NEP Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber 4.2.4). Der Fortschritt im laufenden RO-Verfahren wird von Übertragungsnetzbetreibern und BNetzA weit überschätzt, denn die Ausarbeitungen für den Raum Cloppenburg leiden unter erheblichen methodischen Defiziten – sie wurden der federführenden Behörde jüngst mitgeteilt.

Die Bundesnetzagentur ist daher aufgefordert, ihre Prüfung von NOR-7-1 nicht ausschließlich auf vermeintliche Beschleunigungseffekte auszurichten, sondern insbesondere die rechtlich geforderte „Nächstgelegenheit“ des Netzverknüpfungspunktes in den Vordergrund zu stellen.

Zusammenfassende Bewertung

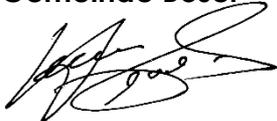
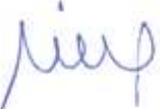
Die Bundesnetzagentur hat für NOR-3-2 und NOR-6-3 die Alternative Hanekenfähr näher untersucht und ist dabei zum Ergebnis gelangt, dass die Verlagerung der beiden Anbindungssysteme nach Hanekenfähr die netztechnisch und volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung ist. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden begrüßen dieses Ergebnis und gehen davon aus, dass die Übertragungsnetzbetreiber ihre Planungen entsprechend umstellen.

Im Hinblick auf NOR-7-1 wird von Übertragungsnetzbetreibern und BNetzA argumentiert, dass die Zeit bis zur erforderlichen Realisierung für eine Umplanung nicht ausreiche. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden können dieser Argumentation nicht folgen. Alternative Netzverknüpfungspunkte (Meppen, Hanekenfähr und Unterweser/West) lassen sich auch für NOR-7-1 kostengünstiger und z.T. nächstgelegener anschließen als Cloppenburg (vgl. NEP Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber 4.2.4). Der Fortschritt im laufenden RO-Verfahren wird von Übertragungsnetzbetreibern und BNetzA weit überschätzt.

Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden fordern die Bundesnetzagentur daher auf, ihre Prüfung von NOR-7-1 nicht ausschließlich auf vermeintliche Beschleunigungseffekte auszurichten, sondern insbesondere die rechtlich geforderte „Nächstgelegenheit“ des Netzverknüpfungspunktes in den Vordergrund zu stellen.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 13.10.2017

Landkreis Cloppenburg  Erster Kreisrat Ludger Frische	Gemeinde Barßel  Bürgermeister Nils Anhuth	Gemeinde Bösel  Bürgermeister Hermann Block
Gemeinde Cappeln  Bürgermeister Marcus Brinkmann	Stadt Cloppenburg  Bürgermeister Dr. Wolfgang Wiese	Gemeinde Emstek  Bürgermeister Michael Fischer
Gemeinde Essen/Oldb.  Bürgermeister Heiner Kreßmann	Stadt Friesoythe  Bürgermeister Sven Stratmann	Gemeinde Garrel  Bürgermeister Andreas Bartels
Gemeinde Lastrup  Bürgermeister Michael Kramer	Gemeinde Lindern  Bürgermeister Karsten Hage	Stadt Lönningen  Bürgermeister Marcus Willen
Gemeinde Molbergen  Bürgermeister Ludger Möller	Gemeinde Saterland  Alg. Vertreter des Bürgermeisters Wilhelm Hellmann	